Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

26.7.1818 (Nr. 205)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 205. Sonntag, den 26. Jul. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Beschluß des Auszugs des Protokolls der 37. Sitz. am 9. Jul.) — Baiern. (Fortsetzung des königl. Edikts über die gutsherrlichen Rechte und Gerichtsbarkeit.) — Frankreich. — Italien. (Rom.) — Oestreich. — Schweiz. — Türkei.

Deutsche Bundesversammlung.

Beschluß des Auszugs des Protokolls der 37. Sitz. am 9. Jul. Oestreich fuhr fort: Wenn übrigens, gemäß der verehrlichen baierischen gesandtschaftlichen Abstimmung, die kaiserl. Regierung die Hemmung der Getreideausfuhr von einer zum deutschen Bunde gehörigen Provinz, z. B. Italien, in eine deutsche Provinz desselben Staates für leicht ausführbar hält, so dürfte sich die Frage aufdringen, wie die Kontrole gegen Schwärzungen aus deutschen in eine nicht deutsche Provinz derselben Monarchie höchst schwierig scheinen könne? In Ansehung des Getreidehandels im Innern ist Oestreich dem schon seit mehreren Jahren angenommenen Grundsatze eines ganz freien unbeschränkten Getreidehandels im Innern auch in den lezten Jahren des Mißwachses und des Mangels getreu geblieben, ohne beschränkende Schrannengesetze, oder sonstige lästige Bestimmungen bei dem innern Landesverkehr in Anwendung zu bringen. In Beziehung endlich auf den in den kaiserl. königl. Staaten bestehenden Transitozoll ist zu bemerken, daß dieser bei dem Getreide für alle altöstreichischen Provinzen, mit Einschluß Ungarns, Siebenbürgens und der Militärgränze, so wie Galiziens, einen Kreuzer vom Metzen beträgt, folglich die in den östreichischen Staaten deshalb bestehende Ordnung von der im Königreiche Baiern wesentlich abweicht, da allhier der Transitozoll mit 2 Pf. für jede Stunde des Wegs bemessen wird, so, daß der Durchfuhrzoll um so größer ist, je größer die Vortheile sind, welche der längere Durchzug dem Lande gewährt. In der Lombardei, im Venetianischen und in Tyrol bestehen zwar gegenwärtig noch besondere Transitozölle, die, wenn sie gleich sehr unbedeutend sind und lange nicht das Maas anderer Tarife bei einer etwas längern Durchfuhr erreichen, dennoch, in manchen Fällen, die Inkonvenienz einer zweifachen Abnahme des Transitozolls zur Folge haben können, die man jedoch ehestens zu beseitigen bereits bedacht gewesen ist. Diese wenigen Erläuterungen über die in der östreichischen Monarchie, hinsichtlich des Verkehrs mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, geltenden Grundsätze, glaubt der kaiserl. östreich. Hof, bei Veranlassung der über diesen wichtigen Gegenstand zu gebenden Abstimmung, noch beifügen zu sollen, um diesemnach diese Angelegenheit seiner Zeit mit mehr Umsicht erwägen und beurtheilen zu können. Man wünscht übrigens, vereint mit den gleiche Ansicht aussprechenden deutschen Regierungen, daß es der Zukunft vorbehalten seyn möge, sich auch in diesem wichtigen Punkte über gemeinsame Grundsätze zu einigen, und so auch in dieser, das individuelle Wohl der einzelnen deutschen Bundesstaaten eben so sehr, als jenes der Gesammtheit betreffenden Angelegenheit, den wahrhaften Nationalsinn zu bewähren, welcher allein dem großen deutschen Staatenverein in seiner Kraft und Würde zu erhalten vermag. Se. Maj. der Kaiser von Oestreich bedauern daher aufrichtigst, wenn die Berathungen über diese für die einzelnen deutschen Staaten und für die Gesammtheit so wichtige Anlegenheit dermalen also noch zu keiner gemeinnützigen Verabredung führten, nähren jedoch die Hofnung, daß, nach mehreren etwa jezt noch zwekmäßig scheinenden vorläufigen Erörterungen, demnächst dieser Gegenstand wieder in erneuerte Anregung gebracht werden, und sodann die Verhandlungen ein angemessenes gemeinsames Resultat haben möchten. — Der königl. hannöverische Hr. Gesandte von Martens trägt das Pensionsgesuch zweier ehemaligen Lakaien des verstorbenen Fürstbischofs von Fulda vor, worauf beschlossen wurde: 1) daß dem Gesuche der Bittsteller um so weniger statt gegeben werden könne, als sie nicht zu denjenigen Hofdienern gehörten, welche aus dem Reichsdeputationsschlusse vom Jahre 1803, in Folge der Bundesakte, auf die Garantie des Bundes Anspruch machen könnten; auch 2) die Bundesversammlung das von der Ausgleichungskommission zu Fulda unterm 2. Dez. 1816 erlassene Abweisungsdekret der Supplikanten für wohlbegründet erachte. — Ebenderselbe erstattet Vortrag über die eingekommene Reklamation des kön. baierischen Appellationsraths Theobald Joseph Vogt zu Würzburg, die Beitragspflichtigkeit von Kurhessen und Solms-Rödelheim zu Tilgung einer von dem St. Stephansstifte zu Mainz herrührenden Kapitalschuld von ur-

sprünglich 1500 fl. sammt Zinsen vom 1. Dez. 1802 betreffend. Dem Antrage des Hrn. Referenten gemäß wurde hierauf einhellig beschlossen: den Appellationsrath Theobald Joseph Vogt zu Würzburg anzuweisen, in einer förmlich abgefaßten, mit näheren, gehörig beglaubigten Nachweisungen bestens unterstützten Vorstellung sich an Kurhessen und Großherzogthum Hessen zu wenden, zu welchem Ende auch die betreffenden Herren Gesandten die Einleitung zur Erledigung dieses Gesuches gefälligst übernommen hätten. — Ebenderselbe giebt Kenntniß von der Vorstellung des J. Liebler, Canonicus capitularis des aufgelösten Liebfrauen-Stifts zu Worms, Erhöhung seiner Pension betreffend, und ist des Dafürhaltens, die Bundesversammlung werde vorerst mehr nicht thun können, als die Herren Gesandten von Baiern und Großherzogthum Hessen zu ersuchen, ihre Höfe davon in Kenntniß zu setzen, und sich bei ihnen für das billig scheinende Gesuch des Supplikanten zu verwenden. — Der herzogl. holstein-oldenburg., anhalt- und fürstl. schwarzburgische Herr Gesandte von Berg erstattet Vortrag über die Vorstellung der Maria Klee, geb. Hepp zu Aschaffenburg, angebliche Rechtsverweigerung betreffend. Beschluß: 1) die Maria Klee sey mit ihrer Beschwerde gegen das Appellationsgericht zu Frankfurt, u. 2) dem Gesuche, dasselbe anzuhalten, um die Superrevision der Klägerin anzunehmen, abzuweisen. — Ebenderselbe erstattet Vortrag über die Bitte des Bevollmächtigten des Freihrn. v. Eröser zu Brügge in Flandern, Hrn. Darre' hieselbst, aus Veranlassung einer Schuldforderung seines Mandanten an das fürstl. Haus Salm-Kyrburg um eine Erklärung von der Bundesversammlung, daß der Fürst von Salm-Kyrburg durch seine jetzigen, für alle seine vormals besessenen und verlornen Güter im Allgemeinen und ohne Unterschied ihrer Lage und Eigenschaft entschädigt worden sey. Beschluß: Dem Gesuche des Freihrn. v. Eröser, um eine Erklärung der Bundesversammlung wegen des Umfangs der Entschädigung des fürstl. Hauses Salm-Kyrburg, könne nicht statt gegeben werden. — Der Hr. Gesandte der freien Städte, Senator Smidt, erstattet Vortrag über die Eingaben des Dr. Medicinae, David Friedrich Wilhelm Grübel zu Ilmenau, Justizbeschwerden gegen großherzogl. sachsen-weimar-eisenachische Behörden betreffend. Unter allgemeiner Zustimmung zu dem Antrage des Hrn. Referenten, wurde beschlossen: daß der Dr. Medicinae, David Friedrich Wilhelm Grübel zu Ilmenau, mit seinem unzulässigen Antrage, Justizbeschwerden gegen großherz. sachsen-weimar-eisenachische Behörden betreffend, mit dem Ausdruk des gerechten Unwillens der hohen Bundesversammlung über seine unanständigen und mit Injurien gegen die Landesbehörden angefüllten Eingaben, abzuweisen sey. — Das Verzeichniß der neuesten Eingaben von Zahl 121 bis 128 wurde verlesen, und diese der Reklamationskommission zuzustellen beschlossen.

Der vormalige unmittelbare Reichsadel hat kürzl. durch seine Bevollmächtigten bei dem Bundestage eine Erklärung übergeben, des Inhalts: daß die königl. baier. Verfassungsurkunde, Tit. V, §. 3, die künftigen Verhältnisse ihrer Standesgenossen mehr angedeutet als ausgesprochen zu haben scheine. Sie bitten daher die Bundesversammlung um eine feste und gleichförmige Bestimmung ihres Rechtsstandes, nach dem Sinne der Abstimmung der königl. baierischen Gesandtschaft in der 13. Sitzung d. J., mit Beilage einer an Se. Maj. den König von Baiern gerichteten Vorstellung, worin sie um Erschöpfung des 14. Art. der Bundesakte, so weit er ihren Stand betrift, ansuchen.

Baiern.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen kön. Edikts. §. 106. Rücksichtlich der Polizeisachen stehen in gutsherrlichen Bezirken und Orten die Gemeindebehörden, und insbesondere die Gemeindevorsteher eben so unter den Herrschaftsgerichten, wie die Gemeindebehörden und Vorsteher in den unmittelbaren königl. Bezirken und Orten unter den Landgerichten. Den Patrimonialgerichten sind die Gemeindevorsteher in den gutsherrlichen Bezirken ebenfalls nach allen polizeilichen Beziehungen untergeordnet. Die gutsherrlichen Gerichtshalter besorgen aber die gesammte Dorfs- und Feldpolizei in den Orten ihres Amtssitzes, mit Beiziehung und Beihülfe der Gemeindevorsteher. In den Gemeinden, welche ausserhalb des Sitzes der gutsherrlichen Gerichte liegen, wird die besagte Dorfs- und Feldpolizei von den Gemeindevorstehern versehen, unter Aufsicht und Leitung der gutsherrlichen Beamten, nach Inhalt der §§. 108 — 116 der mehrmal angeführten Verordnung. §. 107. Den Gemeindeausschüssen bleibt ausschließend das Vermittelungsamt, und nebstdem, unter der Aufsicht des betreffenden gutsherrlichen Gerichts, die Ausübung des den Ausschüssen verordnungsmäsig zustehenden Strafrechts. §. 108. In Städten und Märkten, welche einem gutsherrlichen Gerichte untergeordnet sind, gebührt dem Gutsherrn und dessen Gerichtsverwalter die Leitung aller in gegenwärtigem Edikte ihm übertragenen Polizeibefugnisse, wovon derselbe die Verhandlung der Straffälle und der kontentiösen Gegenstände nach den gegebenen Bestimmungen (§. 89 — 90) selbst zu besorgen hat, wogegen die übrige Ortspolizei von dem Magistrat, unter der Aufsicht und Leitung des gutsherrlichen Gerichts, ausgeübt wird. §. 109. Uebrigens sind, was die Unterordnung der Gemeinden unter die Gerichtsbehörden, das den leztern zustehende Recht der Erinnerung über die Amtsführung in Gemeindesachen, das damit verbundene Recht der provisorischen Verfügung, die Ertheilung der geeigneten Anweisungen an die Gemeindeausschüsse, die Unterstützung der Gemeindevorsteher, die Wachsamkeit auf den Mißbrauch der den Gemeindeausschüssen und Vorstehern übertragenen Befugnisse und die diesfälligen Einschreitungen, so wie die zu erstattenden vierteljährigen Anzeigen betrift, die Bestimmungen der

§§. 127, 129, 133 und 134 der obengenannten Verordnung über die Gemeindeverfassung auch in den gutsherrlichen Orten und Gerichten zu beobachten. §. 110. Die bisher in dem gegenwärtigen Kapitel aufgezählten Rechte der Gutsherren und ihrer Gerichte in Bezug auf das Gemeinde- und Stiftungswesen können nur in einem solchen gutsherrlichen Gerichte ausgeübt werden, in welchem dem Gutsherrn nach den Bestimmungen der obigen §§. 84 und 85 die Ausübung der Polizei selbst zusteht.

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Paris, den 22. Jul. Die herzogl. Orleans'sche Familie hat gestern bei dem Könige zu St. Cloud einen Besuch abgestattet. Se. Maj. arbeiteten in der Folge mit dem Herzoge von Richelieu.

Die Herzogin von Berry, sagt heute das Journal des Debats, genießt fortdauernd der besten Gesundheit, und alles kündigt an, daß die Hofnungen der guten Franzosen nicht werden getäuscht werden.

Gestern begann vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht der Prozeß zwischen dem Gen. Canuel, dem Obersten Fabvier und dem Requetenmeister Sainneville. Kläger und Widerkläger erschienen in Person. Für die weitern Verhandlungen wurde der 1. Aug. anberaumt.

Die neuliche Nachricht, daß Hr. Fieve'e die Erlaubniß erhalten habe, die Zeit der Gefangenschaft, wozu er verurtheilt worden, auf seinem Landgute zuzubringen, zeigt sich als völlig ungegründet; die Wahrheit ist, daß Huissiers in der Wohnung des Hrn. Fieve'e waren, um das Urtheil zu vollziehen, daß sie ihn aber nicht fanden.

Garnier de Saintes, ehemaliges Mitglied des Nat. Konvents, ist, nach niederländischen Blättern, in Nordamerika gestorben. Taillefer, der gleichfalls Mitglied des Konvents gewesen, ist aus Amerika nach den Niederlanden zurükgekehrt.

Dieselben Blätter wollen aus Nordamerika wissen, die vielen Klagen über Napoleons ungreßmüthige Behandlung hätten nun doch die Folge gehabt, daß man seinen Wohnsitz von Longwood nach dem ungleich gesündern und angenehmern Plantationhouse, wo vorher der Gouverneur Sir Hudson Lowe residirte, verlegt habe.

Nachrichten aus Barcelona zufolge ist daselbst in den ersten Tagen dieses Monats der königl. span. Gen. Castanos gestorben.

Einige der neusten amerikanischen Blätter wollen wissen, daß die obersten Befehlshaber der Schiffsmacht der südamerikanischen Insurgenten, Brion und Aury, mit einer Landung auf St. Domingo umgehen; eins derselben läßt leztern selbst schon in den ersten Tagen des Mai eine Landung in dem östlichen Theile dieser Insel bewerkstelligen.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu $76\frac{6}{10}$, und die Bankaktien zu 1625 Fr.

Italien.

Rom, den 11. Jul. Vorgestern hatten wir hier ein fürchterliches Ungewitter. Ein Blizstrahl fuhr in die Kuppel der St. Karlskirche, und, nachdem er das Kreuz umgebogen, einige bleierne Platten weggerissen, die Fenster zerschmettert und einige Stücke von dem Gesimse weggerissen hatte, in die Kirche, wo er eine Lampe bei dem Hochaltar weit wegschleuderte, und zugleich einen Leuchter umwarf; hierauf riß er einem Engel, auf welchem das Orchester ruhet, den Fuß weg, und gieng durch eine Kapelle auf die Dächer der benachbarten Häuser, von welchen er noch einige beschädigte. Obschon er an der Kuppel einen ziemlichen Schaden anrichtete, so blieben doch die prächtigen Gemälde darin unversehrt. Ein anderer Bliz schlug in ein Haus, und richtete darin gleichfalls mancherlei Verwüstungen an. — Die den deutschen Bäckern zugehörige Kirche ist wieder hergestellt, und mit vielen Feierlichkeiten eröfnet worden. Kardinal Galeffi, ein besonderer Beförderer der Wiederherstellung dieser Kirche, hielt selbst das erste Hochamt darin. — Nachrichten aus Neapel zufolge macht dort der Prozeß eines gewissen Ciappa, wegen darin vorkommender abscheulicher Verbrechen, nicht weniger Aufsehen, als jener des Fualdez in Frankreich gemacht hat. Näheres ist noch nicht bekannt.

Oestreich.

Am 18. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu $98\frac{2}{3}$ K. M. Uso notirt; die Konventionsmünze stand zu $244\frac{7}{8}$ W. W.

Schweiz.

Die Schätzung, welche eigens hierzu verordnete Personen über den durch den Durchbruch des Bagnersee's im Wallis verursachten Schaden an Ort und Stelle gemacht haben, belauft sich in den Orten Bagnes, St. Brancher, Vollege, Bovernier und Martigny auf 1 Mill. 109,759 Schweizerfranken 9 Batzen. Hierin sind weder die Arbeitskosten, welche die Drance, deren Bett ganz ausgefüllt ist, erfordert hat, und noch erfordern wird, noch diejenigen, welche für die Anlegung eines mehrere Stunden langen Wegs im Bagnerthal verwendet werden müssen, noch andere Arbeiten ähnlicher Art, welche eine Menge Arbeiter beschäftigt haben und noch beschäftigen, begriffen. Man wird über die Größe des Schadens nicht erstaunt seyn, wenn man bedenkt, daß die Ueberschwemmung in Zeit von zwei Stunden eine Strecke von 8 Stunden mit einer Masse Wasser durchlaufen hat, die selbst in der Ebene von Martigny längst dem Thal die Höhe von 8 Schuh erreicht, und mehr als sechstausend Wagen Holz von den zerstörten Gebäuden und ausgerissenen Bäumen mit sich geschleppt hatte. — Am 9. d. Abends wurde die Gemeinde Oberhofen am Thunersee von einem Wolkenbruche mit Regen und Hagel heimgesucht, der aus den Weingärten einen großen

Theil des Bodens und viele Stöcke fortschwemmte, die Pflanzungen hinter dem Dorf mehrere Schuh hoch mit Schutt überführte, und die Straßen bis auf die Nagelfluh hinab ausfraß. Auch in der Gemeinde Hilterfingen litten die Straßen bedeutenden Schaden. Die Regierung und die benachbarten Gemeinden ließen das Geschiebe sogleich abräumen.

Türkei.

Die lezten Nachrichten aus Konstantinopel, sagen Nürnberger Zeitungen vom 23. d. unter der Rubrik Wien, theilen uns Nachstehendes mit: Der russische Hr. Gesandte, Baron von Stroganoff, soll am 24. Mai dem türkischen Ministerium eine neue Betreibungsnote übergeben haben, worin er die sämmtlichen Angelegenheiten Rußlands gegen die Pforte reassummirt, und in Hinsicht der servischen Angelegenheiten die Absicht des Kaisers, seines Herrn, eröfnet, Kommissarien nach Servien abzuschicken, um zu untersuchen, ob der Traktat in Vollzug gesezt worden sey? Ueberdies soll sich noch eine neue Unterhandlung ergeben haben; Rußland behauptet nämlich nach dem lezten Friedensschluß Einfluß auf die Administration der beiden Fürstenthümer Moldau und Walachei; diesem zufolge soll der russische Konsul dem Fürsten von der Moldau ein Promemoria übergeben haben, worin derselbe im Namen seines Kaisers wegen einer, gegen die Traktaten ausgeschrieben, Auflage von 2 Mill. Piaster Beschwerde führt; der Fürst von der Moldau hat diese offizielle Note dem russischen Konsul ohne Antwort zurükgeschikt, und dieser hiervon dem kaiserl. russ. Gesandten, Baron von Stroganoff, Anzeige gemacht, welcher hierüber an die Pforte sich gewendet hat.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

25. Jul.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ½7	28 Zoll $10\frac{9}{10}$ Linien	$18\frac{5}{10}$ Grad über 0	Nordost	39 Grad	heiter, schwül
Mittags 2	27 Zoll $10\frac{5}{10}$ Linien	$28\frac{6}{10}$ Grad über 0	Nordost	31 Grad	z. h., dr. heiß, Gew. h. Donner
Nachts 10	27 Zoll $10\frac{6}{10}$ Linien	$18\frac{3}{10}$ Grad über 0	Nordost	40 Grad	heiter, schwül

Literarische Anzeige.

Im Verlage der C. F. Kunz'schen Buchhandlung ist so eben erschienen, und bei Gottlieb Braun in Karlsruhe zu haben:

Zur
Kritik
der Verfassungsurkunde
des
Königreichs Baiern
von
F. L. v. Hornthal.

„Das Land ist der Einzeln Eigenthum; die Regierung nur gebührt dem Landesherrn, und kein Eigenthum über alle Erdschollen der Welt ist so viel werth, als die Ehre: der Erste zu seyn eines freien Volkes."

Grundsaz Kaisers Ludwigs des Baiern.

gr. 8. geh. 36 kr.

Bei mir ist in lezter Messe erschienen, und durch alle Buchhandlungen, in Karlsruhe bei G. Braun, zu haben:

Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten. Herausgegeben von Fr. Jacobs. 1r Bd. Frauenspiegel. Preis 3 fl.

Den Lesern von Rosaliens Nachlaß zeige ich mit vielem Vergnügen die neue herrliche Gabe desselben Herausgebers an, wofür sie ihm gewiß wieder recht freundlich danken werden. Ueber den Inhalt dieser Papiere sagt er in der Vorrede: Es ist der Nachlaß einer liebenswürdigen Familie, Herzensergießungen von Frauen und Männern, wie wohl nicht viele gefunden werden, von Menschen, die in beschränkten Verhältnissen ihr Glük in sich selbst, in Gott, in der Erfüllung ihrer Pflichten gesucht hatten, und oft vom Schikkale hart getroffen, dennoch mit Vertrauen und Freudigkeit durch die rauhen Pfade des Lebens zur Ruhe gegangen waren.

Eine weitere Empfehlung bedarf wohl dieses Buch nicht.

Leipzig, im Jun. 1818.

C. Cnobloch.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Handelsmann Jakob Giani ist wieder ganz frischer holländischer geräucherter Lax und neue Häringe angekommen; zugleich bemerkt er, daß der Preis anjezo billiger ist, indem er den vom Lax von 3 fl. auf 2 fl. 42 kr. pr. Pfund, und den der Häringe von 1 fl. auf 48 kr. pr. Stük heruntergesezt habe.

Karlsruhe, den 22. Jul. 1818.

Karlsruhe. [Reisegesellschafts-Gesuch.] Zwei Frauenzimmer, die gegen Ende dieses Monats nach Ulm oder München mit einem Miethkutscher reisen wollen, suchen eine anständige Gesellschaft von 1 oder 2 Personen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Komptoir.

Karlsruhe. [Verlorner Hund.] Die Belohnung für den Finder und Ueberbringer des Hundes, welcher am 15. dieses zwischen Pforzheim und Wilferdingen verloren gegangen, wird hierdurch, auf Verlangen der Eigenthümerin, Lady Brabazon, auf achtzehn Gulden erhöht. Dieser Hund ist weiß mit braunen Flecken, braunen langen Ohren, und trägt ein stählernes Halsband mit dem Namen Brabazon. Der Finder wolle sich im Zeitungs-Komptoir, oder bei Hrn. Postmeister Becker zu Pforzheim melden.